

# Amts-Blatt der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 15.

Marienwerder, den 15. April

1885.

Die Nummer 11 der Gesetz-Sammlung enthält und Hamburg-Bergedorfer Eisenbahnunternehmungen gehörenden Linien: 1) Berlin-Wittenberge-Hamburg im Anschluss an die Berliner Ringbahn bei Moabit, Hamburg-Altonaer Verbindungsbaahn, Büchen-Lauenburg und Wittenberge-Buchholz, 2) Charlottenburg-Stuhlsdorf, ad a, 1 und b, 2 mit den zum Bezirk der Eisenbahndirektion zu Berlin, ad a, 2 mit den zum Bezirk der Eisenbahndirektion zu Breslau, ad b 1 mit den zum Bezirk der Eisenbahndirektion zu Altona gehörenden Linien zu einer gemeinsamen Verwaltung vereinigt; C. I. die zum Eisenbahndirektionsbezirk Breslau gehörenden Strecken: a) Posen (Głowno)-Thorn, Inowrazlaw-Bromberg und Inowrazlaw-Monity, b) Sagan-Sorau und Camenz-Frankenstein, II. die zum Eisenbahndirektionsbezirk Hannover gehörenden Strecken Lüneburg-Lauenburg und Echtern-Hohnstorf, III. die zum Eisenbahndirektionsbezirk Frankfurt a. M. gehörenden Strecke: Limburg-Hedamar, von ihren bisherigen Bezirken abgetrennt und ad I. a dem Bezirk der Eisenbahndirektion zu Bromberg, ad I. b dem Bezirk der Eisenbahndirektion zu Berlin, ad I. dem Bezirk der Eisenbahndirektion zu Altona, ad III. dem Bezirk der Eisenbahndirektion (rechtsrheinischen) zu Köln, zugeordnet werden; D. das durch Meinen Erlass vom 21. Februar 1880 (G. S. S. 49) im Bezirk der Eisenbahndirektion zu Breslau errichtete Königliche Eisenbahn-Betriebsamt zu Posen aus diesem Bezirk ausgeschieden und der Eisenbahndirektion zu Bromberg unterstellt wird; E. Königliche Eisenbahn-Betriebsämter, reüssortirend von denjenigen Eisenbahndirektionen, zu deren Bezirk sie gehören, neu errichtet werden I. im Bezirk der Eisenbahndirektion zu Berlin: eins in Breslau, II. im Bezirk der Eisenbahndirektion zu Breslau: je eins in Breslau und Oppeln; III. im Bezirk der Eisenbahndirektion zu Altona: je eins in Berlin, Hamburg, Kiel und Flensburg; IV. im Bezirk der Eisenbahndirektion (rechtsrheinischen) zu Köln: eins in Neuwied. Die hierach zu errichtenden Behörden sollen in Angelegenheiten der ihnen übertragenen Geschäfte alle Befugnisse und Pflichten einer öffentlichen Behörde haben. Dieser Erlass ist durch die Gesetz-Sammlung zu veröffentlichen. Berlin, den 9. März 1885.  
(ge.) Wilhelm. 993. Maybach.

Zur Nummer 11 der Gesetz-Sammlung enthalt und Hamburg-Bergedorfer Eisenbahnunternehmungen gehörenden Linien: 1) Berlin-Wittenberge-Hamburg im Anschluss an die Berliner Ringbahn bei Moabit, Hamburg-Altonaer Verbindungsbaahn, Büchen-Lauenburg und Wittenberge-Buchholz, 2) Charlottenburg-Stuhlsdorf, ad a, 1 und b, 2 mit den zum Bezirk der Eisenbahndirektion zu Berlin, ad a, 2 mit den zum Bezirk der Eisenbahndirektion zu Breslau, ad b 1 mit den zum Bezirk der Eisenbahndirektion zu Altona gehörenden Linien zu einer gemeinsamen Verwaltung vereinigt; C. I. die zum Eisenbahndirektionsbezirk Breslau gehörenden Strecken: a) Posen (Głowno)-Thorn, Inowrazlaw-Bromberg und Inowrazlaw-Monity, b) Sagan-Sorau und Camenz-Frankenstein, II. die zum Eisenbahndirektionsbezirk Hannover gehörenden Strecken Lüneburg-Lauenburg und Echtern-Hohnstorf, III. die zum Eisenbahndirektionsbezirk Frankfurt a. M. gehörenden Strecke: Limburg-Hedamar, von ihren bisherigen Bezirken abgetrennt und ad I. a dem Bezirk der Eisenbahndirektion zu Bromberg, ad I. b dem Bezirk der Eisenbahndirektion zu Berlin, ad I. dem Bezirk der Eisenbahndirektion zu Altona, ad III. dem Bezirk der Eisenbahndirektion (rechtsrheinischen) zu Köln, zugeordnet werden; D. das durch Meinen Erlass vom 21. Februar 1880 (G. S. S. 49) im Bezirk der Eisenbahndirektion zu Breslau errichtete Königliche Eisenbahn-Betriebsamt zu Posen aus diesem Bezirk ausgeschieden und der Eisenbahndirektion zu Bromberg unterstellt wird; E. Königliche Eisenbahn-Betriebsämter, reüssortirend von denjenigen Eisenbahndirektionen, zu deren Bezirk sie gehören, neu errichtet werden I. im Bezirk der Eisenbahndirektion zu Berlin: eins in Breslau, II. im Bezirk der Eisenbahndirektion zu Breslau: je eins in Breslau und Oppeln; III. im Bezirk der Eisenbahndirektion zu Altona: je eins in Berlin, Hamburg, Kiel und Flensburg; IV. im Bezirk der Eisenbahndirektion (rechtsrheinischen) zu Köln: eins in Neuwied. Die hierach zu errichtenden Behörden sollen in Angelegenheiten der ihnen übertragenen Geschäfte alle Befugnisse und Pflichten einer öffentlichen Behörde haben. Dieser Erlass ist durch die Gesetz-Sammlung zu veröffentlichen. Berlin, den 9. März 1885.  
(ge.) Wilhelm. 993. Maybach.

Ausgegeben in Marienwerder am 16. April 1885.

N e b e r s i c h t  
der vom 1. April 1885 ab fällig gewordenen Betriebsamts-Bezirke der Staatseisenbahn-Verwaltung.

Ortschaften.	Betriebsamt.	Zu verwaltende Strecken, einschließlich der zugehörigen Zweig- und Anschlussbahnen und der im Bau befindlichen Strecken.
Berlin.	Berlin (Stadt- und Ringbahn).	Berliner Stadtbahn, Berliner Ringbahn, Charlottenburg-Wannsee und Charlottenburg-Niehlleben.
	Berlin (Berlin-Sommerfeld).	Berlin-Sommerfeld, Frankfurt a. O.-Güstern und Frankfurt a. O.- Cottbus.
	Breslau (Breslau-Sommerfeld).	Sommerfeld-Sagan-Breslau, Breslauer Verbindungsbahn, Gosen- Ahsdorf-Arnoldorf, Sagan-Sorau und Liegnitz-Goldberg.
	Görlitz.	Kohlsdorf-Görlitz-Zittau, Niederschönberg, Kohlsdorf-Lauben-Ditters- bach-Blatz, Görlitz-Laudon, Löwenberg-Greiffenberg, Greiffenberg- Kriebelberg, Hirschberg-Schneideberg, Nuhbant-Liebau-Ditters- bach-Sorgau und Altmosser-Hermisdorf.
	Stralsund.	Berlin-Strelitz und Stralsund-Bergen.
	Stettin (Berlin-Stettin).	Berlin-Stettin Stargard i. B., Eberswalde-Frankfurt a. O., Anger- münde-Freienwalde, Angermünde-Schöndl und Stettin-Podejuch.
	Stettin (Stettin-Stralsund).	Stettin-Pasewalk-Mecklenburgische Landesgrenze, Angermünde-Stral- sund, Lübz-Niedermühle, Ducherow-Swinemünde und Küslow- Wolgast.
	Guben.	Guben-Posen, Frankfurt a. O.-Bentschen, Opalenica-Grätz, Deutschen- Meierik und Beuthen-Wollstein.
	Cottbus.	Berlin-Görlitz-Cottbus-Großhennig, Ruhland-Kandhamer, Lubbenau- Samenz und Weißwasser-Muskaу.
	Breslau (Breslau-Halbstadt).	Breslau-Sorgau-Landesgrenze (Halbstadt), Hellhammer-Gettlesberg und Nauzen-Liegnitz-Samenz.
	Berlin (Berlin-Dresden).	Berlin-Dresden (für Rechnung der Berlin-Dresdener Eisenbahn- Gesellschaft).
	Berlin. Schneidemühl.	Berlin-Dürrn-Schneidemühl und Friedersdorf-Niedersdorf, Schneidemühl-König-Dirksen, Bösen-Neustettin und Schneidemühl- El. Krone.
	Stolp.	Mühnow (Wangerin)-Neustettin-König, Neustettin-Belgard, Neustettin- Zollbrück-Stolpmünde und Nauenwalde-Zollbrück-Bütow.
	Danzig.	Dirschau-Treptow (vor Königsberg), Dirshau-Danzig-Neufahr- wasser, Güldenboden-Mohrungen-Göllendorf und Hohenstein- Sobbowitz-Berent.
	Königsberg.	Seepothen-Königsberg-Insterburg-Gubkynen (Landesgrenze), Inster- burg-Jack und Insterburg-Tilsit-Memel.
	Allenstein.	Allenstein-Insterburg, Allenstein-Ortelsburg-Hohenanisburg-Lyx, ) Allenstein-Wormditt-Kobbelsbude und Braunsberg-Mehlsack. )
	Thorn.	Thorn-Allenstein, Thorn-Ottolischin (Landesgrenze), Thorn-Graudenz- Moisenburg und Kornatowo Culm.
	Bromberg.	Schneidemühl-Braunberg-Thorn, Bromberg-Laskowiz-Dirschau, König- Laskowiz-Graudenz-Gablonzow und Bromberg-Jordan. )
	Stettin. Posen.	Stargard i. B.-Gelen-Danzig und Belgard-Culberg, Posen (Clowno)-Thorn, Inowrzlow-Bromberg und Inowrazlaw- Monty.
	Bremen.	Bünkendorf-Bremen-Geestemünde-Bremenhaven und Bremen-Zelsum-Groß- Begelhof.

1) Deutschen-Wollstein: Neubaustrecke.

2) Sobbowitz-Berent: nach Betriebsöffnung.

3) Johannisburg-Lyx und Wormditt-Kobbelsbude: nach Betriebsöffnung; bis zur Betriebsöffnung  
der Verbindungsstrecke Wormditt-Mehlsack wird die Verwaltung und der Betrieb der Strecke Brauns-  
berg-Mehlsack von dem Betriebsamt Danzig für Rechnung des Betriebsamtes Allenstein geleistet.

4) Bromberg-Jordan: nach Betriebsöffnung.

Direktion.	Betriebsamt.	Zu verwaltende Straßen einschließlich der zugehörigen Zweig- und Anschlußbahnen und der im Bau befindlichen Straßen.
	Hannover (Hannover-Nheine).	Braunschweigische Landesgrenze-Hannover-Wunstorf-Löhne-Dönnabrück- Nheine, Löhne-Hamm, Herford-Detmold und Beckum (Enniger- loh)-Beckum (Stadt).
	Hannover (Hannover-Altenbekken)	Hannover-Altenbekken, Linden (Fischerhof)-Linden (Küchengarten), Weelen-Haste, Esse-Löhne und Grauhof-Hilleshorn.
	Paderborn.	Soest-Paderborn-Nörtheim-Nordhausen, Herzberg-Grenze (Baden- hausen), Olsberg-Hörter (Grenze), Altenbekken-Werburg und Scharfeld-St. Andreasberg. I
	Harburg.	Lehrte-Lüneburg-Harburg und Bremen-Harburg-Hamburg null Ver- bindungsbahn Kirchweyhe-Sagehorn.
	Cassel (Hannover-Cassel).	Hannover-Cassel und Lehrte-Hilleshorn-Nordstemmen.
	Cassel (Main-Weserbahn).	Cassel-Frankfurt a. M., Friedberg-Hanau, Cassel (Wilhelmshöhe)- Waldfappel, Eölbe-Lacaphe, Walburg-Gr. Almerode und Wabern- Wildungen.
IV. Frankfurt a. M.	Berlin Nordhausen.	Wannsee-Blankenheim. Halle-Nordhausen-Münden, Leinefelde-Treyfa und Obernkirchen- Querfurt.
	Wiesbaden.	Lollar-Wehlau-Niederlahnstein-Coblenz, Diez-Gollhaus, Niederlahn- stein-Oberlahnstein-Wiesbaden-Frankfurt a. M. nebst Zweig- bahnen, sowie Höchst-Soden und Kurve-Biedenkopf.
	Frankfurt a. M.	Frankfurt a. M.-Bebra-Niederhone-Göttingen, Bockenem-Homburg, Elm-Gemünden, Sachsenhausen-Offenbach und Louisa.
V. Magdeburg.	Berlin (Berlin-Lehrte).	Berlin-Potsdam-Magdeburg (Biederitz), Zehlendorf-Stiepelsberg und Biederitz-Zehl.
	Berlin (Berlin-Magdeburg).	Wittenberge-Magdeburg, Biederitz Magdeburg-Sudenburg, Magde- burg-Alten-Halle-Leipzig und Schönebeck-Staßfurt nebst Zweig- bahnen.
	Magdeburg (Wittenberge-Leipzig).	Magdeburg (Barleben)-Dobisfelde, Magdeburg (Sudenburg)-Schö- ningen, Eilsleben-Helmstedt, Magdeburg (Bulau)-Halberstadt, Cöthen-Aischerleben, Viendorf-Gerichshof, Blumenberg-Staßfurt- Güsten, Sangerhausen-Erfurt, Blumenberg-Eilsleben und Cönnern- Bernburg-Nienburg a. S.-Galbe a. S. I
	Magdeburg (Magdeburg-Halberstadt)	Halle-Aischerleben-Langelsheim-Elausthal (Zellerfeld), Frose-Ballen- stedt, Begeleben-Thale, Hendeber-Wernigerode-Johnsburg und Quedlinburg-Suderode-Ballendorf. II
	Halberstadt.	Cöln (Gils)-Trier (r. U.)-Perl (Landesgrenze), Hilleshim- Ertang-Trier (l. U.)-Conz, Ertang-Dünt, Karthaus-Wasserbillig (Grenz.), Karthaus-Conz, Bündericke (Reih)-Draben (Drabow), Wengerohr-Gesäß-Bernkastel, Wengerohr-Wittlich, Gerolstein-Prüm und Prüm-Vleialf. II
VI. Köln (Unterhessische).	Trier	Kalscheuren-Coblenz-Bingerbrück, Bonn-Euskirchen, Bonn-Obercassel, Remagen-Ahrweiler, Andernach-Mayen und Coblenz-Ehrenbreit- stein.
	Coblenz.	Cöln-Dangerwehe, Cöln-Neuß, Neuß-Düren-Euskirchen, Cöln-Kal- scheuren-Hillesheim und Cöln-Hellenthal.
	Köln.	Cöln-Neuß-Neuß-Nymwegen, Kempen-Benlo, Cleve-Zevenaar, Grefels-
	Grefels.	) Cönnern-Bernburg-Nienburg a. S.-Galbe a. S.:   Neubaustrecken.
		) Quedlinburg-Suderode-Ballendorf:
		) Prüm-Vleialf: nach Betriebseröffnung.

) Cönnern-Bernburg-Nienburg a. S.-Galbe a. S.: | Neubaustrecken.

) Quedlinburg-Suderode-Ballendorf:

) Prüm-Vleialf: nach Betriebseröffnung.

Direktion.	Betriebsamt.	Zu verwaltende Strecken, einschließlich der zugehörigen Zweig- und Anschlußbahnen und der im Bau befindlichen Straßen:
		Gladbach-Rheydt, Grefeld-Linn-Döckels, Neum-Reersen-Biesen- Haldekirchen, M. Gladbach-Homberg und Homberg-Mörs.
Saarbrücken.		Gon-Saarbrücken-Neunkirchen-Landesgrenze (Verbach) nebst Zweig- bahnen, Saarbrücken-Saargemünd, Saarbrücken-Scheidt-Landes- grenze, Saarbrücken-Landesgrenze (Stieringen), Saarbrücken- Schleifmühle-Steinkirchen, Bingerbrück-Neunkirchen und Birken- feld (Neubrücke)-Birkensfeld (Stadt) [für Rechnung der Stadt Birkensfeld].
	Elpen.	Landesgrenz-Nachen-Kenk-Oberkassel, Nachen (M.) - Nachen (L.), Rheydt-Dalheim (Landesgrenze), M. Gladbach-Jülich-Stolberg, Jülich-Düren, Langerwehe-Herbedeth-Greven, Stolberg-Eldorf, Eldorf-Stolberg (Haarner), Schröder-Aue-Stolberg und Rothe Erde-Montjoie-Malmedy. *)
VII. Köln (rechtsrheinische).	Münster (Münster-Emsen).	Münster-Emsen und Emmer-Landesgrenze (Eener) mit Bessertal- Kurich; außerdem Münster-Eronar-Landesgrenze.
	Münster (Bauern-Cremon).	Wanne-Hallert-Wiemers.
	Dortmund.	Witten-Gumm-Goch, Herne-Dortmund-Hamm, Herne-Baesing- (Stadt)-Dortmund, Mengede-Bodelschwingh-Hudarke, Langen- deet-Dortmund-Welver, Langendreer-Wöltringhausen, Marien (B. M.)-Dressel (M.)-Hudarke (B.)-Dortmund (C. R.) und Verbindungsstrecke bei Dortmund.
	Effeln.	Oberhausen-Gerne, Klienesien-Effeln-Bergborbeck, Oberhausen-Kuhort, Wanne-Sterkrade, Sterkrade-Kaumühl-Kuhort, Osterfeld-Neu- mühl, Oberhausen-Bottrop, Gelsenkirchen-Westenbörn-Wattenscheid- Wanne, Hochfeld-Essen-Bochum-Langendreer, Hochfeld-Duisburg, Heisen-Osterfeld, Heisen-Steele-Altendorf a. d. R., Kray-Gelsen- kirchen, Kray-Wanne, Altendorf-Altenessen, Bochum-Weitmar, Bismarck i. W.-Horst *) und Verbindungsstrecken; Schalle- Bismarck i. W. **)
	Düsseldorf.	Deutz-Düsseldorf-Oberhausen-Eimerich, Speldorf-Düsseldorf-Troisd- orf, Sinterf (Weddau)-Duisburg und Duisburg-Hochfeld.
	Wesel.	Haltern-Wesel-Venlo, Wesel-Bocholt mit Duisburg-Rheine-Luulen- brücke.
	Gein.	Cöln (Deutz)-Gießen, Dillenburg-Oberheld-Auguststollen und Ni- kolausstollen, Troisdorf-Gießen-Brücke-Wilhelmschütte, Siegburg- Münsteroth und Münsteroth-Dierschlag. *)
	Wittels.	Friedrich-Wilhelmschütte-Niederahnstein, Engers-Altenkirchen, Grengau-Höhe (Granzhausen), Sierschöth-Tostel (Limburg), Limburg-Hadamar und Altenkirchen-Hachenburg.
VIII. Überfild.	Düsseldorf.	Neu-Symeln, Oberbill (Düsseldorf)-Kupferdreh-Ueberruhr-Wohl- hausen, Bohlwinkel-Kupferdreh, Ueberruhr- Steele, Haan-Deutz, Dhligswald-Solingen, Mühlheim a. Rh.-Bensberg, Wermel- (Mitterhausen)-Lenne-Wermelscheid (Gassen), Lenne-Wipperfürth, Born-Wermelskirchen-Opladen, Düsseldorf (Mh.)-Mettmann-

\*) Rothe Erde-Montjoie-Malmedy; nach Betriebseröffnung.

\*\*) Auf den Strecken Bodelschwingh-Bismarck i. W. und Horst-Sterkrade der Linie Dortmund-Sterkrade ist der Betrieb eingestellt.

\*) Münsteroth-Dierschlag: Neubaustrecke.

\*\*) Altenkirchen-Hachenburg: Neubaustrecke.

Direktion.	Betriebssammlung	Bau verwaltende Städte, einschließlich der zugehörigen Zweig- und Anschlußbahnen und der im Bau befindlichen Strecken.
Hagen.	Schwelm (Rh.), Oberbarmen (Wichlinghausen)-Hattingen, Deutz-Kalk, *) Lenne-Prebäde-Dahlerau *) und Aprath-Wülfrath, *)	Schwelm-Hagen-Schwerde-Söß, Unna-Hamm, Hagen-Witten, Dahlhausen-Herdecke-Hengstei (Cabel), Höhensyburg-Cabel, Hagen-Brügge-Lübbecke, Hagen-Hause-Boerde und Schwelm (Rh.)-Dortmund (Rh.)
Essen.	Auhtort-Steele-Bochum-Dortmund-Holzwickede, Styrum-Oberhausen-Caterberg, Styrum-Duisburg, Ketwig (Brücke)-Mühlheim a. d. N., Essen-Wattenscheid-Bochum-Herne, Essen-Caterberg-Bismarck i. W.-Herne, Werden-Essen, Steele-Dahlhausen-Langendreer, Langendreer-Witten, Witten-Dortmund, Dortmund-Wesel-Huckarde, Bismarck i. W.-Winterswyl und Winterswyl-Wocholt.	
Gießen.	Schwerter-Marburg-Gießen, Scherfede-Holzminden und Hümme-Carlshafen.	
Kirna.	Hengstei (Cabel)-Siegen-Betzdorf, Lethmarthe-Iserlohn-Hemer-Fröndenberg, Hennentropf-Ope-Mothenmühle, Kreuzthal-Hilchenbach, Altenhundem-Schmallenberg *) und Kirchen-Freudenberg, *)	
LZ. Thür.:	Güstrowshausen (Güstrow)-Dietendorf, Malmsfeld-Melleforst, Gotha-Heinrichs (Einzelsabt) und Gotha-Döhrdrus (für Rechnung der Gotha-Döhrdrus Eisenbahn-Gesellschaft).	
Erfurt.	Neu-Dietendorf-Erfurt-Weißenfels, Neu-Dietendorf-Plaue-Mitschenhausen und Plaue-Ilmenau.	
Weißenfels.	Weißenfels-Halle, Merseburg-Michel, *) Gorbetha-Leipzig, Weißenfels-Zeitz, Varnitz (Leipzig)-Gera-Gödicht und Gödicht-Probstzella, *)	
Berlin.	Berlin-Güterbog-Wittenberg-Bitterfeld-Halle, Güterbog-Niederau und Bitterfeld-Leipzig.	
Leisan.	Berbst-Bitterfeld, Dessau-Cöthen, Rosslau-Wittenberg-Hallenberg-Rohlsdorf und Bitterfeld-Siumsdorf, *)	
Halle.	Halle-Cölln-Sorau, Cottbus-Enden und Selenburg-Leipzig.	
Breslau (Brieg-Posen).	Brieg-Breslau-Pissa-Posen, Dürren (Breslau)-Böben-Strobel, Trachenberg-Herrnsiedl, *) Bojanowo-Guhrau *) und Czernowitz-Schönlinn.	
Breslau (Breslau-Tarnowitz).	Breslau-Woskowka-Tarnowitz, Strziburg-Dublin-Tarnowitz und Gundersfeld-Trebnitz, *)	
Oppeln.	Strieg-Cotel (Roudzin), Oppeln-Bisztroska, Grodzomisch-Gartigwer, Podkretscham-Landau und Oppeln-Neisse mit Abzweigung von Schiedlow nach Belpa, *)	
Kattowitz.	Czel (Kandzin)-Myslowitz-Ösmietzim, Gleiwitz-Grubgrube-Morgenrot, Gleiwitz-Beuthen-Schwientochlowitz, Morgenrot-Tarnowitz, Chojnitz-Landsberg (Sobnowice), Tarnowitz-Beuthen-Schoppinitz-Smaragdien und Schoppinitz (Mysdin)-Landesgrange (Bischnowitz) nach Grubenbohnen ic.	
Slubice.	Czel (Kandzin)-Landsberg-Oderberg, Neuzug-Matzen, Ratibor.	

\*) Deutz-Kalk, Lenne-Prebäde-Dahlerau und Aprath-Wülfrath: nach Betriebseröffnung.

\*) Altenhundem-Schmallenberg und Kirchen-Freudenberg: nach Betriebseröffnung.

\*) Merseburg-Michel: Neubaustrecke.

\*) Gödicht-Probstzella: nach Betriebseröffnung.

\*) Bitterfeld-Siumsdorf: Neubaustrecke.

\*) Trachenberg-Herrnsiedl, Bojanowo-Guhrau: Neubaustrecke.

\*) Gundersfeld-Trebnitz: Neubaustrecke.

\*) Oppeln-Neisse ic.: Neubaustrecke.

Direction.	Betriebsamt.	Zu verwaltende Strecken, einschließlich der zugehörigen Zweig- und Anschlußbahnen und der im Bau befindlichen Strecken.
		Leobschütz-Landesgrenze-Jägerndorf, Leobschütz-Masselwitz, Ida- weiche-Emanuelsegen, Emanuelsegen-Dziedzic, Drzezche-Sohrau, Drzesche-Gleiwitz, <sup>1)</sup> Friedrichsgrube-Lazist-Murtha-Balekagrupe, Teichau-Lazist-Trauscholdsegengrube und Niedobischütz-Loslau- Annaberg. <sup>2)</sup>
	Neisse.	Breslau-Mittelwalde, Stechlen-Nimptsch, Camenz-Neisse-Cosel (Kandrzin), Brieg-Neisse und Deutsch-Wette-Ziegenhals.
	Glogau.	Lissa-Glogau-Sagan-Hansdorf, Lissa-Jarotschin <sup>3)</sup> und Lissa- Ostrwo. <sup>4)</sup>
	Pozna.	Stargard i. P.-Posen-Kreuzburg und Oels-Gnesen. <sup>5)</sup>
	Breslau (Breslau-Stettin).	Breslau-Stettin (Podejuch) und Schmiedefeld-Mochbern.
II. Altona.	Berlin.	Berlin-Wittenberge-Lüneburg-Buchholz mit dem Anschluß an die Berliner Ringbahn bei Moabit.
	Hamburg.	Wittenberge-Bülchen-Hamburg, Büchen-Lüneburg, Chemnitz-Hohnstorf, Hamburg-Altona (Ottenien) und Altona-Blankensee-Webel.
	Kiel.	Altona (Ottenien)-Kiel, Neumünster-Oldesloe, Neumünster-Neustadt, Neustadt-Oldenburg i. S. <sup>6)</sup> und Kiel-Alsheberg.
	Glensburg	Neumünster-Nordenburg-Landesgrenze (Wambrup), Flübeck-Tönning, Nordfriesische Weiche-Glensburg, Tingleff-Lövben, Rothen- burg-Apenrade und Woyens-Hadersteben.

<sup>1)</sup> Drzesche-Gleiwitz: Neubaustrecke.

<sup>2)</sup> Glatz-Annaberg: nach Betriebsförderung.

<sup>3)</sup> Lissa-Jarotschin und Lissa-Ostrwo: Neubaustrecken.

<sup>4)</sup> Oels-Gnesen: bis 31. Dezember 1885 für Rechnung der Oels-Gnesener Eisenbahn-Gesellschaft.

<sup>5)</sup> Neustadt-Oldenburg i. S. für Rechnung der Kreis-Oldenburger Eisenbahn-Gesellschaft.

### Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

#### I) Bekanntmachung

wegen Ausreichung der Binschöne Reihe IX. zu den  
Schulverschreibungen der Preußischen Staatsanleihe  
vom Jahre 1853.

Die Binschöne Reihe IX. Nr. 1 bis 8 zu den  
Schulverschreibungen der Preußischen Staatsanleihe vom Jahre 1853 über die Zinsen für die Zeit vom

1. April 1853 bis 31. März 1889 nebst den Anweisungen zur Abhebung der Reihe X. werden vom 16. März d. J. ab von der Kontrolle der Staatspapiere her selbst, Oranienstraße 92 unten rechts, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der letzten drei Geschäftstage jeden Monats, ausgereicht werden.

Die Binschöne können bei der Kontrolle selbst in Empfang genommen oder durch die Regierungs-Pouplässen, die Bezirks-Hauptlässen in Hannover, Düsseldorf und Lüneburg oder die Kreiskasse in Frankfurt a. M. bezogen werden. Wer die Empfangnahme bei der Kontrolle selbst wünscht, hat derselben persönlich oder durch einen Beauftragten die zur Abhebung der neuen Reihe berechtigenden Binschönenanweisungen mit einem Verzeichnisse zu übergeben, zu welchem Formular

ebenda und in Hamburg bei dem Kaiserlichen Postamte Nr. 2 unentgeltlich zu haben sind. Genügt dem Einreicher eine nummerierte Marke als Empfangsberechtigung, so ist das Verzeichniss einzufügen, mindest aber eine ausdrückliche Bescheinigung, so ist es doppelt vorzulegen. Im letzteren Falle erhalten die Einreicher das eine Exemplar mit einer Empfangsberechtigung versehen sofort zurück. Die Marke oder Empfangsberechtigung ist bei der Ausreichung der neuen Binschöne zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann die Kontrolle der Staatspapiere sich mit den Habern der Binschönenanweisungen nicht einlassen.

Wer die Binschöne durch eine der oben genannten Provinzialkassen beziehen will, hat derselben die Anweisungen mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen. Das eine Verzeichniss wird mit einer Empfangsberechtigung versehen sogleich zurückgegeben und ist bei Aushändigung der Binschöne wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Provinzialkassen und den von den Königlichen Regierungen in den Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Kassen unentgeltlich zu haben.

Der Einreichung der Schulverschreibungen bedarf es zur Erlauchung der neuen Binschöne nur dann, wenn die Binschönenanweisungen abhanden gekommen

lung; in diesem Falle sind die Schulverschreibungen an die Kontrolle der Staatspapiere oder an eine der genannten Provinzialkassen mittels besonderer Einzelgabe einzureihen.

Berlin, den 16. Februar 1885.

Hauptverwaltung der Staatsschulden  
Syndikat.

### Bekanntmachungen und Bekanntmachungen der Provinzialbehörden

2)

#### Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 24. November 1881 bringe ich die erfolgte Ernennung des Lehrers W. i. zu Gr. Bislaw zum Standesbeamten für den Bezirk gleichen Namens im Kreise Lüchow, an Stelle des Gutsbesitzers Aln dasselbst, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 27. März 1885.

Der Ober-Präsident der Provinz Westpreußen.

3)

#### Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachungen vom 14. September 1874 und 2. März 1880 bringe ich die erfolgte Ernennung des bisherigen Stellvertreters des Standesbeamten, Lehrers Fischer zu Munderwiese, zum Standesbeamten an Stelle des früheren Gutsbesitzers und Gutsvorstehers Henschel dasselbst, sowie des Wohlgers E. Block zu Munderwiese zum Stellvertreter des Standesbeamten, beide für den Bezirk gleichen Namens im Kreise Marienwerder, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 2. April 1885.

Der Ober-Präsident der Provinz Westpreußen.

4) In der Stadt Allenstein, Regierungs-Bezirk Königsberg, werden mit Genehmigung des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe bis auf Weiteres alljährlich zwei Lebendmärkte in Verbindung mit den in den Monaten April und Oktober stattfindenden Krammäerkten abgehalten werden.

Im laufenden Jahre werden diese Märkte am 14. April und 27. Oktober abgehalten, was ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Marienwerder, den 4. April 1885.

Der Regierungs-Präsident.

5) Die zufolge unserer Amtsblatts-Bekanntmachung vom 31. Mai v. J. (Amtsblatt Nr. 24 S. 149 Nr. 4) dem August Bigalke, früher in Straszewo, Kreis Stuhm, jetzt in Lippinchen, Kreis Löbau, widerrücklich ertheilte Erlaubniß, im diesseitigen Bezirk als Hauslehrer zu fungiren, ist widerrufen.

Marienwerder, den 7. April 1885.

Königliche Regierung,

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen

6) Bekanntmachung.

Folgende Postheadungen lagern bei der hiesigen Ober-Postdirektion als unbestellbar: 1. Paket aus Marienwerder an Harsch in Elbing, ausgegeben am 12. Dezember 1884.

Die Briefe, die vorliegend beschriebene Sendung werden hierdurch aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen, vom Tage des Ertheilens dieser Bekanntmachung ab, zur Empfangnahme zu melden, währendfalls nach Ablauf der gesuchten Frist über die genannten Sendungen zum Besten der Postarbeiterkasse verfügt werden wird.

Danzig, den 3. April 1885.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor

In Vertretung.

Jasske.

7) Das anliegend beigefügte, von dem Provinzial-Landtage der Provinz Westpreußen unter dem 22. Januar er. beschlossene und von dem Herrn Minister des Innern unter dem 6. März ej. bestätigte Reglement für die Westpreußische Provinzial-Besserungs- und Landarmen-Anstalt zu Köniz wird auf Grund des § 8 der Provinzial-Ordnung vom 29. Juni 1882 23. März 1881 zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Danzig, den 18. März 1885.

Der Landes-Direktor der Provinz Westpreußen.

Dr. Wehr.

8) Am 15. April er. erscheint eine neue Ausgabe des Ostdeutschen Eisenbahn-Kurzbuchs, enthaltend die neuesten Fahrtpläne der Eisenbahnstrecken östlich der Linie Stralsund-Berlin-Dresden, sowie des anschließenden Bahnen in Österreich und Russland.

Dasselbe ist bei allen Stationen bezw. Aller-Expeditionen des vorbezeichneten Bezirks, sowie auch im Buchhandel zum Preise von 10 Pf. zu beziehen.

Bromberg, den 9. April 1885.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

9) Gemäß Verfügung der Königlichen Regierung vom 9. März 1885 — s. Antbl. vro 1885 Nr. 11 — soll am 15. Juni d. J. in Köniz eine Prüfung von Hufschmieden stattfinden. Antrittungen dazu sind bis spätestens 4 Wochen vor dem Termine an den Unterzeichneten zu richten. Das Nähere besagt die oben cit. Verfügung.

Köniz, den 5. April 1885.

Der Vorsitzende der Prüfungs-Kommission für  
Hufschmiede.

Höhne,

Kreishierarzt.

10) Bekanntmachung.

Für diejenigen Thiere und Gegenstände, welche auf den unten bezeichneten Ausstellungen ausgestellt werden und unverkauft bleiben, wird auf den nachstehend aufgelisteten Bahnenstrecken eine Transportbegünstigung in der Art gewährt, daß nur für den Hintransport die volle tarifmäßige Fracht berechnet wird, der Rücktransport auf derselben Route an den Aussteller dagegen frachtfrei erfolgt, wenn durch Vorlage des Original-Frachtbriefes bzw. des Durchlat-Transportparchees für die Hintour, sowie durch eine Bescheinigung der unten bezeichneten Komitees u. nachgewiesen wird, daß die Thiere oder Gegenstände ausgestellt gewesen oder unverkauft gelieben sind, und wenn der Rücktransport innerhalb der unten angegebenen Zeit stattfindet.

Art der Ausstellung.	Ort.	Zeit.	Die Transportbegünstigung wird gewährt		Für Aufzufügung der Befreiung und legitimirt	Der Nulltransport muss erfolgen innerhalb
			für	auf den Strecken der		
1. Pferde-Ausstellung.	Königsberg i./Pr.	18. bis 21. April cr.	Eugus- und Buchtpferde.	sämtlichen preuß. Staatsbahnen.	des Ausstellungs-Komitees, do.	8 Tagen
2. Landwirtschaftl. Ausstellung.	Berlin.	1. bis 8. Mai cr.	Pferde, Wagen landwirtschaftliche Maschinen und Geräthe.	sämtlichen preuß. Staatsbahnen und den Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.	do.	14 Tagen
3. Allgemeine internationale Ausstellung.	Budapest.	1. Mai bis 15. Oktober cr.	Gegenstände deutscher Ursprungs.	sämtlichen preuß. Staatsbahnen.	do.	18 Wochen
4. Mastviech-Ausstellung.	Berlin.	6. und 7. Mai cr.	landwirtschaftliche Maschinen und Geräthe des Schlachtergewerbes.	do.	do.	14 Tagen
5. Landwirtschaftl. Ausstellung.	Neidenburg.	15. Mai cr.				
6. do.	Rössel.	16. Mai cr.				
7. do.	Neidenburg.	18. Mai cr.	Miere, landwirtschaftliche Maschinen und Geräthe.	Königl. Eisenbahn-Direktion Bronberg.	do.	8 Tagen
8. do.	Schildau.	20. Mai cr.				
9. do.	Metzdorf.	21. Mai cr.				
10. do.	Lippe.	22. Mai cr.				
11. do.	Magdeburg (bei Hude-	27. Mai cr.				
12. Internationale Ausstellung für Kleingewerbliche Technik.	Königsberg i./Pr.	24. Mai bis 2. August cr.	Betriebe, Betriebs- und Hilfsmaschinen für Landwirt und Fleischnerei.	sämtlichen preuß. Staatsbahnen.	do.	14 Tagen
13. Districtsschau.	Stolp.	2. und 3. Juni cr.	Hiere, landwirtschaftliche Maschinen und Geräthe. *)	Königl. Eisenbahn-Direktionen Berlin, Bromberg und Breslau.	do.	8 Tagen
14. Internationaler Maschinen-Markt.	Breslau.	9. bis 11. Juni cr.	land-, forst- und hauswirtschaftliche Maschinen und Geräthe.	sämtlichen preuß. Staatsbahnen.	do.	14 Tagen

\*) Für Nennpferde werden bei der Beförderung in Stallungswegen beim Transport nach dem Ort des Rennens und beim Rücktransport <sup>1/2</sup>, der tarifmäßigen Säze erhoben, wenn bei der Aufgabe durch ein Attest des das Rennen leitenden Komitees nachgewiesen wird, daß die Pferde zu dem Rennen angemeldet sind bzw. daran Theil genommen haben. Eine weitere Ermäßigung, momentlich freier Rücktransport für die zum Pferderennen nach Stolp gesuchten Pferde wird nicht gewährt.

Bromberg, den 4. April 1885.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

**11) Tarif**  
zur Erhebung des Marktstandgeldes auf den Wochenmärkten in Mocke. — Marktplatz ist das früher zum Thorner Biehmarkt gehörige an der Culmsee'er Chaussee belegene Gemeindeland.

1 Für Bäden, in welchen Waaren zum Verkauf freigehalten werden, für das [ ] Meter Grundfläche . . . . .	5
2 Für Schaubuden, Caroufelle pro [ ] Meter . . . . .	3
3 Für Waare auf Stangen für das laufende Meter . . . . .	3
4 Für beladene Wagen, zweirädrige Karren und Schlitten je . . . . .	8
5 Für beladene Handwagen und Schubkarren oder Handschlitten . . . . .	3
6 Für Waaren und Lebensmittel, welche auf Tischen oder auf Erdboden frei, oder in kleinen Behältnissen aufgestellt werden sc., mit Ausnahme der unter 7 benannten Gegenstände, das [ ] Meter . . . . .	3
7 Für Böttcher, Korbmacher, Töpfer, Glas, Porzellan, Tischler, Holzdrechsler-Waaren, welche bei geringem Werthe einen bedeutenden Raum nehmen, pro [ ] Meter . . . . .	2
Jeder überschließende Bruchtheil, wenn derselbe bezw. ein [ ] Dezimeter resp. ein Dezimeter und mehr beträgt, wird bei Flächen ad 1 bis 3 und ad 6 bis 7 für voll gerechnet. Bruchtheile von Pfennigen bleiben außer Ansatz.	
8 Für ein Pferd oder Esel . . . . .	5
9 Für ein Stück Rindvieh . . . . .	5
10 Für ein Stück Füllen und für ein fettes oder überjähriges Schwein . . . . .	3
11 Für ein Kalb, Schaf, einen Hammel, ein junges Schwein, eine Ziege . . . . .	2
12 Für ein Lamm, Ferkel, eine Gans . . . . .	1
13 Für Geflügel bis 5 Stück 2 Pfg., für jedes weitere pro Stück 1/2 Pfg., wobei der Bruchtheil voll gerechnet wird.	

Das vorstehend festgesetzte Marktstandgeld ist für jeden Tag des Feilbietens der Waare zu entrichten. Ob ein Tag ganz oder nur theilweise zum Feilbieten bestimmt ist und benutzt wird, ist dabei gleichgültig.

Mocke, den 19. Januar 1885.

Der Gemeinde-Borstand.

(L. S.) Vof.

Vorstehender Tarif wird auf Grund des § 130 des Zuständigkeits-Gesetzes vom 1. August 1883 mit Ausnahme der Positionen 7, 8 und 9 hiermit genehmigt.

Marienwerder, den 24. März 1885.

(L. S.) Der Bezirks-Ausschuss.

Wird hiermit publizirt.

Thorn, den 1. April 1885.

Der Landrath.

In Vertretung:

Tobeck, Kreissekretär.

## 12) Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

a. Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs:

1. Hirsch Bruski, Haararbeiter, geb. am 17. Januar 1855 in Lodz, Russisch-Polen, ebendaselbst ortsbanghörig, wegen schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle (3 Jahre Buchthaus laut Erkenntnis vom 7. Juni 1882), vom Großherzogl. badischen Landeskommisär zu Karlsruhe, vom 6. Februar d. J.
2. Anton Peter, Nagelschmied, geb. am 15. November 1854 zu Lodz, Russisch-Polen, ebendaselbst ortsbanghörig, wohnhaft zuletzt in Breslau, wegen Obdachlosigkeit und Bettelns im wiederholten Rückfalle, vom Königl. preuß. Regierungs-Präsidenten zu Breslau, vom 7. März d. J.
3. Vinzens Scharn, Arbeiter, geboren am 2. Juni 1853 zu Mohren, Bezirk Hohenelbe, Böhmen, ebendaselbst ortsbanghörig, zuletzt wohnhaft in Dittersbach, Kreis Waldenburg, Schlesien, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königl. preuß. Regierungs-Präsidenten zu Breslau, vom 8. März d. J.
4. Ignaz Hunhal, Schlossergeselle, geb. am 6. Dezember 1857 zu Mährisch-Ostrau, ebendas. ortsbanghörig, wegen Landstreichens und Bettelns, von der Königlich preuß. Regierung zu Posen, vom 23. Januar d. J.
5. Amalie Schwamm, unverehelicht, geboren 1857 zu Konin, Russisch-Polen, ebendaselbst ortsbanghörig, wegen Landstreichens und Beilegung eines falschen Namens, von der Königlich preuß. Regierung zu Posen, vom 6. März d. J.
6. Niels Johann Lindström, Arbeiter, geboren am 2. Mai 1853 zu Melby, Schweden, ebendaselbst ortsbanghörig, wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle, von der Königlich preuß. Regierung zu Schleswig, vom 31. Januar d. J.
7. Michael Schmid, Tagelöhner, geboren 1815 zu Stadlau, Bezirk Schüttenhofen, Böhmen, ebendaselbst ortsbanghörig, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich bayerischen Bezirksamt Grafenau, vom 18. Februar d. J.
8. Wenzl Haas, Schneider, geb. am 5. Juli 1851 zu Unter-Schota, Bezirk Klattau, Böhmen, ebendaselbst ortsbanghörig, wegen Landstreichens und Bettelns, von dem Königl. bayerischen Bezirksamt Deggendorf, vom 20. Februar d. J.
9. Johann Rummel, Gelbgießer, geb. am 25. Juni 1839 zu Schwarzach, Bezirk Bischofstein, Böhmen, ebendaselbst ortsbanghörig, vom Königlich bayer. Bezirksamt Deggendorf, vom 22. Februar d. J.
10. Adolf Hoffmann, Bader, 32 Jahre alt, geboren zu Krivisor, Amt Ananiew, Gouvernement Therson, Russland, ortsbanghörig in Odessa, ebendaselbst, wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle, vom Stadtmagistrat Donauwörth, vom 1. März d. J.

11. Anton Wiesinger, Ziegelarbeiter, geboren am 9. Juni 1866 zu Altheim, Bezirk Braunau, Oberösterreich, ortsangehörig in Henhart, Bezirk Braunau, wegen Landstreichens und Bettelns, von der Königlich sächsischen Kreishauptmannschaft Leipzig, vom 6. Februar d. J.
12. Ludwig Biegler, Baumwollspinner, geboren am 25. August 1862 zu Ober-Waltersdorf, Bezirk Wiener-Neustadt, Österreich, ebenda selbst ortsangehörig, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Großherzogl. badischen Landeskommisär zu Karlsruhe, vom 6. März d. J.
13. Christian Eberwein, Gießer, geb. am 2. November 1839 zu Thann, Ober-Elsäß, durch Option Franzose, wegen Landstreichens und Bettelns, von dem Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 9. Februar d. J.
14. Samuel Kyburg, Maurer, geboren 1828 zu Böfingen, Kanton Aargau, Schweiz, wegen Landstreichens und Bettelns, von dem Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 9. Februar d. J.
15. Johann Viktor Bouffartique, Mechaniker, geb. am 5. Juni 1860 zu Marignac-Laspeyres, Frankreich, wegen Landstreichens, vom Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 11. Februar d. J.
16. Xaver Minoux, Schreiner, geboren am 13. September 1841 zu Zell, Ober-Elsäß, durch Option Franzose, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 12. Februar d. J.
17. Martin Stauffer, Spinner, geb. am 15. Februar 1853 zu Birtwyl, Kanton Aargau, Schweiz, eben-dasselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens, von dem Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 20. Februar d. J.
18. Georg Reinhard, Schuhmacher, geboren am 12. August 1854 zu Selzach, Kanton Solothurn, Schweiz, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 25. Februar d. J.
19. Samuel Hunziker, Tagner, geboren 1828 zu Moosleerau, Kanton Aargau, Schweiz, wegen Landstreichens, vom Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 26. Februar d. J.
20. Adolf Franz Josef Philipp, Tagner, geb. am 22. August 1845 zu Wiesbaden, Provinz Namur, Belgien, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 26. Februar d. J.

### 13) Personal-Chronik.

Die Lokalaufsicht über die Schulen zu Gieszyn und Wroß ist dem Pfarrer Wihert in Lobbowo übertragen und der bisherige Lokalschulinspектор, Pfarrer Landek in Wroß, mit Rücksicht auf seine andauernde Kränklichkeit von diesem Amte entbunden worden.

Die Lokalaufsicht über die evangelischen Schulen

zu Buggorall, Kamin, Sadlinken und Dietrichsdorf im Kreise Strasburg ist dem Königlichen Kreisschulinspектор Weiland in Briesen vom 15. April d. J. ab übertragen und der bisherige Lokalschulinspектор, Pfarrer Nasmus in Gr. Leistenau, in Folge seiner Versetzung von diesem Amte entbunden worden.

Die Lokalaufsicht über die evangelischen Schulen zu Babken, Königl. Buchwalde, Gottschalk, Gr. Leistenau, Kl. Leistenau, Linowo, Gr. Partenschin, Richnowo, Dorf Schweg und Gr. Thiemau im Kreise Graudenz, sowie Czychen und Kl. Nehwalde im Kreise Löbau ist dem Königlichen Kreisschulinspектор Lange in Bischofswerder vom 15. April d. J. ab übertragen und der bisherige Lokalschulinspектор, Pfarrer Nasmus in Gr. Leistenau, mit Rücksicht auf seine Versetzung von diesem Amte entbunden worden.

Der Königliche Kreisschulinspектор Bartisch in Dt. Krone ist bis einschließlich den 14. Januar erbeurlaubt und der Kreisschulinspектор Dr. Hatwig in Dt. Krone mit dessen Vertretung beauftragt worden.

Es sind befördert beziehungsweise versetzt worden: der Reichsbevollmächtigte für Zölle und Steuern, Geh. Regierungsrath Kolbe in Dresden zum Ober-Regierungsrath bei der Provinzial-Steuer-Direktion zu Danzig, der Hauptamts-Assistent von Mirbach in Dt. Krone in gleicher Dienstesigenschaft nach Marienwerder, die Steuer-Amts-Assistenten Töpper in Briesen, Müller in Tuchel, Montag in Culm, Lossow in Schlochau, Czechorzinski in Neustadt, Reichardt in Marienburg und Arrendt in Konitz zu Steuer-Einnahmern bezw. in Briesen, Tuchel, Rosenberg, Schlochau, Christburg, Strasburg und Märk. Friedland, und der Steuer-Aufseher Fischgalla in Braust in gleicher Dienstesigenschaft nach Neu-Schönsee.

Es sind versetzt worden: 1) der Ober-Postdirektionssekretär Augustin von Frankfurt (Oder) nach Thorn, 2) der Postmeister Beyme von Christburg nach Sonnenburg (Neumark). — Ernannt sind: der Postsekretär Bischoff in Thorn zum Ober-Postsekretär, 2) der Postassistent Dobrott in Enianno zum Post-Berwalter.

Der Stations-Vorsteher Kielhöfer in Terespol tritt am 1. Mai d. J. in den Ruhestand.  
Personal-Veränderungen im Departement des Königl. Oberlandesgerichts zu Marienwerder pro Monat März 1885.

- I. Versetzt: 1) der Amtsrichter Eckert zu Graudenz in der Amtseigenschaft als Landrichter an das Landgericht zu Graudenz,
- 2) der Amtsrichter Lippmann zu Liegenhof in gleicher Amtseigenschaft an das Amtsgericht zu Thorn,
- 3) der Amtsrichter Wolff zu Schoneck in gleicher Amtseigenschaft an das Amtsgericht zu Flatau,
- II. Ernannt: 4) der Gerichtsassessor Bröse zu Mühlhausen i. Th. zum Amtsrichter bei dem Amtsgerichte zu Tempelburg,

- 5) der Rechtskandidat Rothenberg zum Referendarrius. Derselbe ist dem Amtsgericht zu Waldenburg zur Beschäftigung überwiesen,
- 6) der Feldwebel Behrendt probeweise zum Gerichtsvollzieher kraß Auftrages bei dem Amtsgericht zu Landsburg.

III. Entlassen: 7) die Gerichtsassessoren Schuch und Dr. Scheringer behufs Übertritts zur Staats-eisenbahn-Verwaltung aus dem Justizdienste.

IV. Gestorben: 8) der Amtsgerichts-Sekretär Schenk zu Graudenz.

V. Zugelassen: 9) der Rechtsanwalt Schuhmacher zu Mewe zur Rechtsanwaltschaft bei dem Amtsgericht zu Marienburg.

Der Revierförster Rost zu Twarosnitza ist zum Stellvertreter des Amtsvorstehers des Amtsbezirks Cib Kreis Konitz ernannt.

Personal-Veränderungen bei der Bergwerksverwaltung im I. Quartal 1885.

Bei dem Oberbergamte zu Breslau: Der bisher

als Hilfsarbeiter beim Kollegium beschäftigt gewesene Gerichts-Assessor Dr. Fürst ist als Hilfsarbeiter in die I. Abtheilung des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten nach Berlin berufen und an seine Stelle der Gerichts-assessor Kraß, bisher in Saarbrücken, als Hilfsarbeiter beim Kollegium eingetreten.

#### 14) Erledigte Schulstellen.

Die 1. Schullehrerstelle zu Neetz, Kreis Tuchel, ist erledigt. Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreisschulinspektor Herrn Illgner zu Tuchel zu melden.

Die 1. Schullehrerstelle zu Schönwalde, Kreis Flatow, wird zum 1. Juli cr. erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreisschulinspektor Herrn Bennewitz zu Flatow zu melden.

(Hierzu der Oeffentliche Anzeiger Nr. 15.)

